

setzt, ein gutes Vorbild auch für die Schweiz sein könnte. An vielen Orten in Europa und weltweit stösst man auf von Norwegen gesponserte, massgeschneiderte und besonders effizient betriebene und überwachte humanitäre Projekte; und es ist vielleicht kein Zufall, dass es seinerzeit der Norweger Fridjof Nansen war, der für Flüchtlinge den im Rahmen des Völkerbundes eingeführten Nansen-Pass ersonnen hatte.

Ich erinnere mich: 1991 erreichte mich ein Telefonanruf aus Liechtenstein, und es meldete sich «Hans Brunhart». Ich wusste, dass der liechtensteinische Regierungschef so hiess, doch kannte ich ihn nicht persönlich. Was wohl sein Anliegen sei, fragte ich mich. Der Regierungschef erklärte, er wolle mir «beliebt machen», als Nachfolger des zurückgetretenen Basler Staats- und Völkerrechtlers Luzius Wildhaber ordentliches Mitglied des FL-Staatsgerichtshofs zu werden. Was führte den Herrn Regierungschef zu dieser Idee, fragte ich mich. Ich war ja kaum mehr in Liechtenstein, seitdem ich seinerzeit als Schulbub mit dem Velo im Morgenrauen aus dem Appenzellerland über den Stoss zum nächsten Postbüro «ennet» der Grenze gefahren war, um – in einer langen Schlange wartend – einige Viererblöcke der neu herausgekommenen Serie von Briefmarken mit dem Stempel des Erscheinungstags zu erwerben. Auch war ich nicht katholisch und überzeugter Republikaner. War es die Magie, eine «Zauberformel» der genealogisch-geographischen Herkunft, die hier im Spiele war: meine Grosseitern väterlicherseits stammten aus dem Bündnerland, die Eltern meiner Mutter aus dem Appenzell Ausserrhoden und dem österreichischen Vorarlberg, und ich wurde in St. Gallen geboren, und irgendwo im Kraftfeld all dieser Klein(glied)staaten lag ja auch das Fürstentum. Noch bis heute weiss ich nicht, was die Beweggründe des Vorschlages waren.¹⁷ Ich bin aber froh, das Angebot angenommen zu haben, denn von meinen liechtensteinischen (und österreichischen) Kollegen und Freunden habe ich viel gelernt, und das Land

16 Zitiert von Saladin, a.a.O., S. 153.

17 Wie mir später gesagt wurde, war es gerade die Intention der verantwortlichen Instanzen, die Diversität der Meinungen und Perspektiven im Gerichtshof zu stärken – was als institutionelle Vorkehr zur Sicherstellung einer vom Alltag abgehobenen, ausgewogenen Deliberation von Verfassungsfragen an sich prinzipiell sehr begrüssenswert war.